

Bitte drucken Sie das ausgefüllte Anmeldeformular aus und senden es uns per Mail, per FAX oder per Post.

**EDV-Technik Dipl. Ing. Went Ges.m.b.H. (Verrechnungsstelle)**

Kärntner Straße 337, 8054 Graz,  
Tel: 0316/ 482148, Fax: 0316/ 482148-21  
E-Mail: [office@went.at](mailto:office@went.at), [www.bundesdienste.at](http://www.bundesdienste.at)  
UID: ATU28625501, FN 58468h, DVR: 0726044



Member of STP Group

## Bestellung einer Zugangsberechtigung

zur kostenpflichtigen Einsichtnahme in die Grundstücks- und Firmenbuchdatenbank der Republik Österreich sowie zu weiteren Datendiensten der Fa. EDV-Technik Dipl. Ing. Went Ges.m.b.H. nach Vereinbarung über die Internetseite [www.bundesdienste.at](http://www.bundesdienste.at) und [www.went.at](http://www.went.at).

Vorname / Nachname / Kanzlei / Firma (Wortlaut, wenn vorhanden auch Firmenbuchnummer):

Ansprechpartner:

Branche:

Straße, Hausnummer:

Telefon / FAX:

Postleitzahl / Ort:

E-Mail Adresse:

UID-Nummer (wenn vorhanden):

### Ich (wir) bestelle(n)

Zugangscodes zur kostenpflichtigen Einsichtnahme in das Online-System von Grundstücksdatenbank und Firmenbuchdatenbank der Republik Österreich sowie zu weiteren Datendiensten der Fa. EDV-Technik Dipl. Ing. Went Ges.m.b.H. nach Vereinbarung über die Internetseite [www.bundesdienste.at](http://www.bundesdienste.at). Die Abfragen können mittels Web-Browser-Software (z.B. Netscape Navigator, Microsoft Internet Explorer) oder mittels automatisiertem Abfrageprogramm (z.B. WebSUITE-Combi) vorgenommen werden. Durch die automatisierte Abfrage werden verschiedene Übertragungssicherungen zugänglich, die speziell für die Kostenoptimierung und Sicherheitsverbesserung geschaffen wurden.

- Mit Bankeinzugsermächtigung: Der Verrechnungsaufschlag für Grundbuch und Firmenbuch beträgt 15% der (Gerichts-) Gebühr der Republik Österreich, jedoch immer mindestens 0,20 EUR. Monatliche Grundgebühren fallen nicht an.

Hiermit ermächtigen wir die EDV-Technik Dipl. Ing. Went Ges.m.b.H, die von uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten untenstehenden Kontos mittels Lastschrift abzuziehen. Damit ist auch unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Bankinstitut

IBAN

BIC

Unterschrift:

- Ohne Bankeinzugsermächtigung: Der Verrechnungsaufschlag für Grundbuch und Firmenbuch beträgt 20% der (Gerichts-) Gebühr der Republik Österreich, jedoch immer mindestens 0,20 EUR. Monatliche Grundgebühren fallen nicht an.

### Anmeldeentgelt:

Das Anmeldeentgelt beträgt einmalig 28,00 €

Meine persönlichen Zugangscodes möchte ich auf folgendem Weg erhalten:  per E-Mail  per Fax  per Post

Mit der firmenmäßigen Zeichnung bestätige ich, kein Konsument im Sinne des §1 KSchG zu sein und nicht den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes und des Verbraucherrechte-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes zu unterliegen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter [www.went.at](http://www.went.at)

Ort, Datum

Unterschrift, firmenmäßige Zeichnung

## Benutzungsbedingungen

für den Online-Zugriff auf die Grundstücksdatenbank und die Firmenbuchdatenbank der Republik Österreich sowie für den Zugang zu weiteren Datenbanken und e-Commerce-Anwendungen über Internet. Allgemein werden diese Dienste im weiteren Went-Online-Dienste bezeichnet.

- Vertragsgegenstand:** Der Teilnehmer erhält durch diese Vereinbarung das Recht, die Went-Online-Dienste zu den hier angegebenen Bedingungen zu benutzen.
- Verfügbarkeit:** Die Went-Online-Dienste werden während der Betriebszeiten der Grundstücksdatenbank und der Firmenbuchdatenbank der Republik Österreich betrieben. Diese Betriebszeiten werden als Kernbetriebszeit bezeichnet. Ausgenommen sind unaufschiebbare Problembehebungen sowie Einschränkungen, die sich durch Verkehrslage bzw. Betriebszustand von österreichischen oder internationalen Telekommunikationsverbindungen ergeben. Außerhalb der Kernbetriebszeit sind die Went-Online-Dienste (z.B. wegen Wartungsarbeiten) nicht durchgehend erreichbar.
- Leistungserbringung:** Die Leistungen des Went-Online-Dienstes werden auf den Geräten von WENT erbracht. Für die Erreichbarkeit der Seite <http://www.went.at/> über Internet trägt der Teilnehmer auf eigene Kosten selbst Sorge. Verbindungsprobleme zwischen dem Teilnehmer, seinem Internet-Provider sowie dem Went-Online-Dienst liegen nicht in der Zuständigkeit von WENT.
- Aktualität:** Die über die Went-Online-Dienste bezogenen Daten werden direkt aus den Systemen der Republik Österreich übertragen.
- Haftung:** WENT haftet nicht für Ansprüche jedweder Art, die sich bei der Inanspruchnahme der Went-Online-Dienste aus allfälligen Störungen wie Verstümmelungen oder Auslassungen innerhalb der abgefragten Daten oder Verzögerungen, die während der Benützung auftreten können oder aus der Kündigung dieses Übereinkommens ergeben. WENT übernimmt keine Haftung für die durch die Went-Online-Dienste ermöglichten Zugänge zu Datenbanken, insbesondere nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit der abgefragten bzw. erhaltenen Daten.
- Dauer des Übereinkommens:** Dieses Übereinkommen tritt mit der Unterzeichnung durch den Teilnehmer sowie der Bekanntgabe der Teilnehmerdaten für die Went-Online-Dienst in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.
- Kündigung:** Beide Vertragspartner haben das Recht, dieses Übereinkommen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Werktagen schriftlich zu kündigen. Die Teilnahme endet mit Kündigung oder mit der Einstellung der Went-Online-Dienste. Missbrauch durch den Teilnehmer berechtigt WENT zur sofortigen Beendigung des Übereinkommens.
- Änderung dieses Übereinkommens:** Die Bestimmungen dieses Übereinkommens können von WENT nur durch Versendung eines neuen Vertragstextes am Postweg oder per Fax oder per eMail an den Teilnehmer oder durch Veröffentlichung im Internet ab Seite <http://www.went.at/> abgeändert werden. Diese neuen Vertragsbestimmungen treten frühestens 30 Tage nach Zusendung in Kraft.
- Entgelte und Rechnungslegung:** Die Entgeltangaben von WENT bilden in der jeweils gültigen Fassung einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Diese Entgelte können von WENT jederzeit durch Versendung neuer Entgeltangaben am Postweg, per Fax, per eMail oder durch Veröffentlichung im Internet ab Seite <http://www.went.at/> geändert werden. Neue Entgelte treten frühestens 30 Tage nach Zusendung in Kraft. Rechnungen, neue Entgeltangaben, Mahnungen etc. werden an die vom Teilnehmer bekanntgegebene Adresse zugestellt. Dem Teilnehmer werden aufgrund dieser Entgeltangaben Rechnungen zugesandt. Diese Rechnungen sind zahlbar ohne Abzug innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt. Bei nicht fristgerechter Entrichtung des Rechnungsbetrages können die Zugangsdaten zehn Tage nach erfolgloser Mahnung gesperrt werden.
- Verzugszinsen:** Bei Verzug werden 10 % Verzugszinsen pro Jahr in Rechnung gestellt.
- Mahngebühren:** WENT stellt pro Mahnung EUR 5 in Rechnung.
- Kostenbekanntgabe:** Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten einer Abfrage im Regelfall erst nach der Durchführung der Abfrage bekannt gegeben werden können.
- Gewerbliche Mehrfachnutzung der Daten, Reselling-Verbot:** Der Teilnehmer verpflichtet sich, die jeweils geltenden Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes sowie der Verordnungen des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für die Abfrage von Firmenbuch und Grundbuch zu beachten.
- Sicherheit:** Der Zugang zu den Went-Online-Diensten wird durch individuelle Zugangsdaten des Teilnehmers geregelt. Diese bestehen entweder aus – Teilnehmerkennung und Passwort oder – einer digitalen Signatur einer von WENT empfohlenen Zertifizierungsstelle in der Abfragesoftware des Teilnehmers oder – einer Kombination dieser beiden Sicherungsmechanismen. Der Zeitpunkt der Einführung von Sicherungsmechanismen auf Basis digitaler Signaturen wird von WENT gesondert mitgeteilt. Um die missbräuchliche Verwendung von Zugangsmechanismen hintanzuhalten, verpflichtet sich der Teilnehmer die Zugangsdaten zu den Went-Online-Diensten geheim zu halten und sie in keiner Weise Dritten zukommen zu lassen.
- Missbrauch:** Der Teilnehmer haftet für alle Schäden und Entgeltansprüche, die WENT durch Missbrauch seiner Einrichtungen durch den Teilnehmer oder durch Dritte, die sich über die Einrichtungen oder Zugangsdaten des Teilnehmers Zugang verschaffen, entstehen und für alle Ansprüche, die dadurch gegen WENT aus missbräuchlicher Verwendung der Einrichtungen von WENT gestellt werden. Der Teilnehmer haftet für alle Schäden und Entgeltansprüche, die durch Missbrauch der abgefragten Daten durch den Teilnehmer oder durch Dritte, die sich über Einrichtungen oder Zugangsdaten des Teilnehmers Zugang verschaffen, entstehen und für alle Ansprüche, die gegen WENT aus solcher missbräuchlicher Verwendung der abgefragten Daten gestellt werden.
- Hacking:** Der Teilnehmer verpflichtet sich, Hacking-Versuche an Went-Online-Dienst zu unterlassen. Unter diese Bestimmung fallen auch Versuche der Störung oder des Auskundschaftens von Funktionen oder Daten an Went-Online-Diensten oder auf Einrichtungen bzw. Datenbanken, die über die Went-Online-Dienste erreichbar sind.
- Mitwirkung des Teilnehmers:** Der Teilnehmer verpflichtet sich, Missbrauch durch Dritte zu unterbinden und jeden Verdacht auf Missbrauch durch Dritte unverzüglich an WENT zu melden.
- UseWare:** Verwendet der Teilnehmer für die Nutzung der Went-Online-Dienste Software mit UseWare-Vergebührung und besteht eine UseWare-Inkasso-Vereinbarung zwischen WENT und dem Anbieter dieser Software, dann übernimmt WENT für den Softwareanbieter beim Teilnehmer das Inkasso dieser UseWare-Entgelte. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass WENT dem Anbieter die Kundenstammdaten und die angefallenen Verrechnungssätze übermittelt.
- Zugangstechnik:** Die Went-Online-Dienste sind über das Internet ab Seite <http://www.went.at/> erreichbar. Um die Went-Online-Dienste erreichen zu können, müssen die Einrichtungen des Teilnehmers für die Dienste http und https geeignet sein und Session-Cookies akzeptieren.
- Geltendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand:** Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Graz. Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Graz vereinbart.